

## **Schließzeiten-Regelung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (incl. Hortgruppen)**

gültig ab 1.1.2017 bis 31.12.2018

1. Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind pro Kalenderjahr an 23 Tagen geschlossen. Diese 23 Tage teilen sich wie folgt auf:
  - 10 Arbeitstage bzw. 2 Wochen in den Sommerferien
  - 5 Arbeitstage bzw. 1 Woche in den übrigen Ferien
  - 5 Arbeitstage für Konzeption und Teamreflexion
  - 3 Arbeitstage an Brückentagen.
2. Die Einrichtungsleitung plant so früh wie möglich die Schließzeiten des Folgejahres. Das Meinungsbild der Mitarbeiter/-innen der Kita ist einzubeziehen. Die genaue Terminierung der Schließzeiten wird zwischen der Kita-Leitung und dem Elternbeirat im Oktober, spätestens bis 15.11. für das folgende Kalenderjahr vereinbart. Wenn keine Einigung zwischen Kita-Leitung und Elternbeirat möglich ist, soll eine zweijährige Planung mit unterschiedlichen Schließzeiten vereinbart werden. Die Entscheidung über die Schließzeiten trifft in diesem Fall die Bereichsleitung nach Beteiligung eines Mitglieds des GEB-Vorstands. Dabei sind die Einrichtungsleitung und der/die Elternbeiratsvorsitzende einzubeziehen. Die Schließzeiten sind den Eltern mindestens per Aushang spätestens bis 1.12. 2016 bzw. 1.12.2017 mitzuteilen.
3. 23 Schließtage und 29 Urlaubstage pro Beschäftigten sind in die Personalausstattung beim städtischen Träger eingerechnet.

Weitere Erläuterungen zu gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen bzw. Gemeinderatsentscheidungen:

Unter die Schließtage fallen nicht Schließungen, die durch Personalversammlungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz möglich sind. Hier ist beim städtischen Träger mit einer Schließung an einem Nachmittag pro Kalenderjahr zu rechnen.

Keine Schließtage sind ebenfalls der 24.12. und 31.12., weil sie als arbeitsfrei im bundesweiten Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) definiert sind.

Die vom Gemeinderat ermöglichte ganztägige Gemeinschaftsveranstaltung (Betriebsausflug) fällt ebenfalls nicht unter die Schließtagregelung.